

Bildungs- und Kulturdepartement

Massnahme Attraktivierung Lehrberuf: Strukturelle Lohnanpassung

Q&A

Warum erfolgt die Massnahme jetzt?

Sie ist Teil des Massnahmenpakets des Kantons Luzern zur Attraktivierung des Lehrberufs.

Medienmitteilung vom 22. März 2024: [Regierung legt Massnahmenplan gegen Lehrpersonenmangel vor](#)

und Medienmitteilung vom 6. Februar 2025: [Massnahmen gegen Lehrpersonen-Mangel: Rechtliche Grundlagen liegen vor, Umsetzung startet ab Schuljahr 2025/26](#)

Welche Lehrpersonen erhalten eine strukturelle Lohnanpassung?

Die strukturellen Lohnanpassungen betreffen sämtliche Funktionen, die im Anhang 1 der Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL, [SRL Nr. 75](#)) aufgeführt sind.

Von der Anpassung profitieren Personen, deren aktueller Lohn nicht dem Maximum ihrer Lohnklasse/-stufe entspricht. Details siehe Pensenbestätigung. Diese wird im August von der Dienststelle Personal zugestellt.

Eine strukturelle Lohnanpassung erhalten Lehrpersonen, deren aktueller Lohn nicht der Obergrenze ihrer Lohnklasse/-stufe entspricht:

- Lehrpersonen der Volksschulen
- Lehrpersonen der Gymnasien und Berufsfachschulen
- Fachpersonen der schulischen Dienste
- Lehrpersonen der Musikschulen
- Lehrpersonen der kantonalen Sonderschulen
- Klassenassistenzen
- Fachpersonen Tagesstrukturen

Seit wann muss man angestellt sein, um die strukturelle Lohnanpassung zu erhalten?

Eine strukturelle Lohnanpassung erhalten Lehr- und Fachpersonen der schulischen Dienste, deren aktueller Lohn nicht dem Maximum ihrer Lohnstufe entspricht, unabhängig von einer konkreten Anstellungsdauer.

Spielt das Pensum eine Rolle?

Die Angleichung erfolgt prozentual zum Pensum.

Was ist, wenn ich per 1. August mein Pensum reduziert habe?

Die Erhöhung erfolgt auf Basis der aktuellen Anstellung/des aktuellen Pensums per 1. August 2025. Es gibt keine rückwirkenden Ausgleichszahlungen.

Warum ist die individuelle Lohnanpassung nicht auf dem Info-Schreiben?

Auf dem Info-Schreiben informieren wir über die strukturellen Lohnanpassungen im Allgemeinen. Die strukturelle Lohnanpassung (frankenmässig) und der Stufenanstieg (nicht frankenmässig) sind auf der Pensenbestätigung ausgewiesen (Zustellung im August).

Erhalten Verwaltungsangestellte auch eine Lohnangleichung?

Nein.

Wer zahlt die Lohnangleichung?

Volksschule: Kanton und Gemeinden

Kantonale Schulen (Gymnasien und Berufsfachschulen): Kanton

Was kostet die Lohnangleichung?

Die strukturellen Lohnanpassungen führen zu jährlichen Mehrkosten von rund 19,8 Millionen Franken inklusive Sozialversicherungskosten.

- Berufsfachschulen: 2,2 Mio. CHF,
- Gymnasien: 2,2 Mio. CHF,
- Kantonale Sonderschulen: 0,85 Mio. CHF,
- Volksschulen (Primar- und Sekundarschule): 14,6 Mio. CHF.

Die Finanzierung erfolgt durch den Kanton und die Gemeinden.

Wie lange dauert es, bis die Angleichung erfolgt ist?

Die Anpassung erfolgt per 1. August 2025 und wird erstmals mit dem Lohn im August ausbezahlt.

Was, wenn ich mit der strukturellen Lohnanpassung nicht zufrieden bin?

Die strukturelle Lohnanpassung erfolgt unabhängig von individuellen Kriterien und ist nicht verhandelbar.

Wo sehe ich das Maximum meiner Lohnklasse/-stufe?

Es gibt eine Excel Tabelle, welche die Dienststelle Personal auf ihrer [Website](#) zur Verfügung stellt.

Generell: Wie sind die Löhne im Vergleich mit den umliegenden Kantonen - vor und nach der Angleichung?

Mit der Massnahme werden keine kantonalen Lohnunterschiede reduziert. Es ist keine Marktlohnanpassung.

Wie setzt sich der Betrag der Lohnanpassung zusammen?

Die gesamte Lohnanpassung setzt sich aus dem Anstieg des Lohnes um eine Stufe per 1. August 2025 und dem Betrag der strukturellen Lohnanpassung zusammen. Mit diesem Betrag wird der Referenzlohn auf den Maximalbetrag der jeweiligen Lohnstufe angehoben. Die strukturelle Lohnanpassung wird auf der Pensenbestätigung separat ausgewiesen

Wer steht für weitere Auskünfte zur Verfügung?

- Schulleitung
- Volksschule/Musikschule: Infoline Dienststelle Personal DPE/DVS
- Kantonale Lehrpersonen: Ansprechpartner/in gemäss Lohnabrechnung

Warum ist die Lohnanpassung in den vergangenen Jahren nicht erfolgt?

Der Lohnstufenanstieg wurde aus Spargründen nicht in allen Jahren voll ausfinanziert.